

gütigen und großzügigen jüdischen Geldverleihers verbreitet gewesen sei. Die neuen Quellen erlauben es, unsere Kenntnis über ma. Haltungen gegenüber Geldverleihern und Wucher zu erweitern und zu differenzieren. Im ersten Teil des Buches werden der Prozeß und die beteiligten Personen detailliert geschildert. Dann folgt eine knappe, aber ausgezeichnete, die neueren Arbeiten präzise referierende Darstellung zunächst der theologischen und politischen Opposition gegen das Zinsdarlehen, dann seiner dennoch weiten Verbreitung und vielfältigen Funktionen. Hier könnte man m. E. einwenden, daß sich Funktionen und Notwendigkeit des Darlehens (*mutuum*) für die spätm. Wirtschaft nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit der Fülle anderer, in dieser Zeit geläufigen Kreditformen beurteilen lassen. Sicher täuscht die scharfe und fast unverrückbare theologische und kanonistische Verwerfung des Zinsdarlehens als Wucher eine einheitliche Wertung bloß vor, die keineswegs von jedermann jederzeit geteilt wurde. Unbezweifelbar ist es auch, daß schon zeitgenössische Stimmen ein dringendes Bedürfnis für diese Kreditform in weiten Kreisen unmißverständlich ausdrückten. S. ist sich andererseits bewußt, daß einige positive Äußerungen über das menschlich entgegenkommende Verhalten eines jüdischen Geldverleihers die vielen negativen Urteile über das als wucherisch verworfene Zinsdarlehen natürlich nicht aufwiegen können. Dennoch neigt er wohl dazu, seine Quelle zu überschätzen, wenn er sie als Zeugnis für eine noch ganz ungezwungen positive Einschätzung dieser Kreditform wertet, die erst durch die Rezeption des Wucherkanons des Konzils von Vienne in Ablehnung umgeschlagen sei. Die lange Tradition der Verurteilung solcher Geschäfte nicht nur in Theologie und Kanonistik, sondern auch in volksnäheren Gattungen wie der Chronistik und dem Exempler, spricht nicht für diese Interpretation. M. E. könnte man die Interpretation dieser interessanten Quelle in verschiedene Richtungen weiterführen. Aufgrund der Thesen Pierre Bourdieus (Entwurf einer Theorie der Praxis, Frankfurt 1976, s. insbesondere S. 369 ff.) zur Konvertibilität von ökonomischem und symbolischem Kapital könnte man sogar fragen, ob die Aussagen nicht belegen, daß Bondavids ökonomisches Entgegenkommen als gute Geschäftspolitik genau das erreichte, worauf es abzielte: seine Klienten durch „symbolische Gewalt“ an sich zu binden. Die Quellenedition im Anhang ist oft fehlerhaft, z. B. S. 130 *ad cautelum*(!), S. 131 *accusendo*(!), S. 133 *rectificavit* statt *ratificavit* usw.

Hans-Jörg Gilomen

Die Wachzinspflichtigen des St. Viktor-Stiftes zu Xanten, bearbeitet von Friedrich Wilhelm O e d i g e r und Klaus van E i c k e l s, Kevelaer 1991, Verlag Butzon & Bercker, ISBN 3-7666-9747-1, 211 S., DM 149. – Für die Jahre 1433/39 bis 1488/1510 sind mehrere Listen von Kurmut- und Wachzinspflichtigen des Stiftes Xanten überliefert, die allerdings nur die Namen enthalten, aber keine Angaben über Art und Höhe der Abgaben, so daß Untersuchungen über die soziale Stellung kaum möglich sind. Dennoch sind die Editoren der Auffassung, mit dem vorliegenden Band wichtiges Quellenmaterial für Forschungen über die ansässigen Familien und deren auswärtige Verflechtungen zur Verfügung zu stellen. Der knappen Einleitung folgt die durch Verwendung verschiedener Schriftarten und -größen sehr übersichtlich gestaltete Edition der einzelnen Listen.

M. S.